

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

343 (17.12.1843)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 343.

Sonntag, den 17. Dezember 1843.

[E.143.3] Karlsruhe.

Ed. Koelle, alte Kreuzstraße Nr. 3 dahier, empfiehlt sein Lager von Porzellan, Kristall, Deutschen, französischen und englischen kurzen Waaren, mit dem Bemerkten, daß solches mit Gegenständen aller Art versehen ist, die sich besonders zu Weihnachts- und Neujahresgeschenken eignen.

[E.322.3] Karlsruhe. (Anzeige.) In einigen Tagen werden die beliebten

Damenkalender

in Pracht Gold- und Farbendruck wieder ausgegeben, welche dieses Jahr nach besonders schöner Zeichnung gemacht und auf's Eleganteste ausgeführt sind.

C. Macklot,
Hofbuchhändler.

[E.323.3] Karlsruhe. (Anzeige.)

Hofkalender

sind zu haben bei

C. Macklot,
Hofbuchhändler.

Literarische Anzeigen.

[E.234.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neueste Erfahrungen im Eisenbahnbauwesen. Von **A. W. Beyse**, Zivilingenieur und Architekt.

Erstes Heft 3 Bogen mit 1 Stein Tafel 45 kr. oder 12 gr. Zweites Heft 15 Bogen mit 3 Stein Tafeln 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 9 gr.

Der Herr Verfasser hat hier ein Werk geliefert, was nicht bloß für Techniker, sondern auch für jeden Handels- und Geschäftsmann zu empfehlen ist, der daraus sehen wird, wie er die Eisenbahnen für seinen Zweck am besten benutzen könne. **Besondere Wichtigkeit hat dies Werk aber für Bayern, Württemberg und Baden,** und wir möchten es allen Verwaltungsbehörden, den Oberamtsleuten und Ortsvorständen, besonders auch den Ständen dieser Länder dringend empfehlen. Jeder Ortsbesitzer, Fabrikant und Gewerksmann wird daraus ebenfalls für sich entnehmen können, wann und wie Eisenbahnen angelegt und benutzt werden sollen.

Karlsruhe, im Dezember 1843.

C. Macklot.

[E.316.1] Stuttgart.

Festgeschenke

für die reifere Jugend.

Bei **Karl Hoffmann** in Stuttgart sind nachstehende Bücher neu erschienen und in jeder solit den Buchhandlung sogleich zu haben:

Das Buch der Welt; Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte &c.

48 Bogen Velinpapier mit 36 kolorirten Tafeln und 12 Stahlstichen. 4^o. 1843.

Preis, broschirt, 7 fl. 12 kr.; gebunden, 7 fl. 48 kr.

Dieses gelegene und preiswürdige Werk können wir gebildeten Lehrern und Eltern zu geneigter Prüfung mit Recht besonders empfehlen; sein reicher, belehrender Inhalt, die wahrhaft schönen und instructiven Abbildungen eignen es sowohl zum erfreulichsten Geschenke für die reifere Jugend, als auch vorzüglich zur Unterhaltung und Belehrung für Familienzettel — möge es besonders den letzteren für die langen Winterabende bestens empfohlen seyn!

Berge, F., Schmetterlingsbuch oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Schmetterlinge. Nebst Anweisung, sie zu fangen, zu erziehen, zuzubereiten und aufzubewahren. Mit 1100 kolorirten Abbildungen. 4^o. Preis, solid gebunden, 10 fl. 48 kr.

— Käferbuch oder allgemeine und spezielle Naturgeschichte der Käfer, mit besonderer Rücksicht auf die europäischen Gattungen. Nebst der Anweisung, sie zu sammeln, zuzubereiten und aufzubewahren. Mit 1315 kolor. Abbildungen auf 36 Tafeln. 4^o. Preis 9 fl.

Berghaus, S., allgemeine Länder- und Völkerkunde. 6 Bde. von je 40 — 50 Bogen mit 6 Stahlstichen. 1ster bis 5ter Band. Preis 16 fl. 6 kr.

Oken, Prof., allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. 13 Bände, nebst Register. Vollständig. Subskriptionspreis 28 fl. 45 kr.

— Abbildungen zur Naturgeschichte. Voll-

ständig in 19 Lieferungen, mit Supplement Subskriptionspreis 28 fl. 15 kr.

Littrow, J. J. v., die Wunder des Himmels oder gemeinschaftliche Darstellung des Weltsystems. Dritte Auflage. Subskriptionspreis 5 fl. 24 kr. — Dessen Atlas des gestirnten Himmels. 36 Blätter in 4^o. (oder 18 Doppelseiten in quer Folio), nebst Text. Preis 3 fl. 36 kr.

Whewell's Geschichte der induktiven Wissenschaften, übersetzt von J. J. v. Littrow. 3 Bände. gr. 8. Preis 8 fl. 6 kr.

Vorstehende, anerkannt gute und preiswürdige Werke sind vorräthig bei **F. Völsche**, Braun, Viesefeld, Holzmann, Marx in Karlsruhe, L. Köppler in Mannheim, so wie in jeder andern soliden Buchhandlung im Badischen.

[E.200.1] Karlsruhe. In Geschenken für die reifere Jugend erlaubt sich unterzeichnete Buchhandlung als ein Werk von anerkannt gebiegem und dauerndem Werthe zu empfehlen:

Die Dichter des hellenischen Alterthums

in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken.

Nach den besten vorhandenen Uebersetzungen herausgegeben und mit fortlaufenden Erläuterungen begleitet von Professor Dr. K. Fr. Vorberg. Mit Vorwort von J. G. von Drelli.

2 Bde. 65^{1/2} Bogen (1048 Seiten). Elegant geheftet 3 fl. 12 kr. In engl. Leinwand gebunden mit Goldverzierung 4 fl. 24 kr.

Dieses Werk bildet die erste, in sich selbstständige Abtheilung von Hellen und Rom. Vorhalle des klassischen Alterthums u. s. w., eines Unternehmens, welches von den bewährtesten Kennern, wie: Drelli in Zürich, F. W. Welcker in Bonn, F. C. Kraft in Hamburg, Gustav Schwab in Stuttgart, so eindringlich und warm empfohlen wird. Von den Dichtern des römischen Alterthums ist die erste Hälfte in zwei Lieferungen à 48 kr. erschienen und die beiden Schlusslieferungen dieser Abtheilung sind binnen Kurzem zu erwarten.

Die gebundene Ausgabe wird auf Bestellung schnelligst besorgt, die geheftete ist vorräthig in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt.

[E.272.3] Karlsruhe.

Weihnachtsanzeige.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein auf das Vollständigste assortirtes Lager der deutschen und ausländischen Klassiker, Kinderschriften zu den verschiedensten Preisen, Taschenbücher für 1844 und eine große Auswahl unterhaltender Gesellschaftsspiele zu sehr billigen Preisen.

A. Viesefeld in Karlsruhe.

[E.283.2] Nr. 2280. Gerrensbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Rothensfeld werden nachstehende Holzsortimente in Losabtheilungen durch Bezirksförster v. Kageneck versteigert werden, und zwar:

Mittwoch, den 20. Dez., aus den Distrikten Eichelberg, Breitenstein und Heibelbeeraut:

21 Stämme eichenes, birkenes, buchenes und forlenes Bau- und Nutzholz,

44^{1/2} Klafter eichenes, buchenes und birkenes Scheiterholz,

105^{1/2} „ buchenes und birkenes Prügelholz und

7769 Stück gemischte Wellen.

Donnerstag, den 21. Dez.,

aus dem Distrikt Hambühl:

17 Stämme eichenes Nutzholz,

300 Stück tannene Stangen,

23^{1/2} Klafter eichenes, buchenes und tannenes Scheiterholz,

12^{1/2} „ gemischtes Prügelholz und

1650 Stück gemischte Wellen.

Freitag, den 22. Dez.,

im Distrikt Heiligenwald:

14 Stämme tannenes Bauholz,

13 Stück tannene Säglöße,

12^{1/2} Klafter birkenes Prügelholz und

2075 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet am 1ten Tag am Breitenstein, am 2ten Tag im Schlag Hambühl und am 3ten Tag auf dem neuen Weg, jeweils früh 9 Uhr, statt.

Gerrensbach, den 8. Dez. 1843.

Großh. bad. Forstamt.

J. A. d. F.:

Gehrodt.

vd. Heinefetter.

[E.252.3] Karlsruhe.

(Bekanntmachung, Materiallieferung für die Eisenbahn bet.)



Man beabsichtigt, den Bedarf an nachbenannten, für den Betrieb der großherzoglichen Eisenbahn erforderlichen Materialien für das Jahr 1844 im Summissionswege zu begeben, nämlich:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1) Knochenöl | 220 Zentner. |
| 2) Terpentinöl | 40 „ |
| 3) Palmöl | 30 „ |
| 4) Brennöl | 100 „ |
| 5) Talg | 50 „ |
| 6) Talglichter | 10 „ |
| 7) Wachslichter | 8 „ |
| 8) Seife | 10 „ |
| 9) Hanf | 5 „ |
| 10) Berg | 150 „ |
| 11) Kolophonium | 20 „ |
| 12) Pechfackeln | 1200 Stück. |
| 13) Eichenlohe | 60 Zentner. |
| 14) Soda | 3 „ |
| 15) Menning | 12 „ |
| 16) Steinkohlentheer | 9 „ |
| 17) Tafelblei | 33 „ |
| 18) Bleiweis | 15 „ |
| 19) Hölzerne Rechen | 1000 Stück |
| 20) Forlenes Scheiterholz | 300 Klafter |

Die Lieferungsbedingungen sind bei den Materialverwaltungen in den Bahnhöfen zu Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim zur Einsichtsnahme aufgelegt.

Diejenigen, welche einen oder den andern der obengenannten Gegenstände zu liefern gesonnen sind, haben ihre Anerbieten vor dem

1. Januar 1844

bei der unterzeichneten Stelle, versiegelt und mit der Bezeichnung „Materiallieferung für die Eisenbahn betreffend“ versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Dez. 1843.

Direktion der großherzogl. bad. Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Goll.

[E.91.3] Nr. 7304. Karlsruhe.

Liegenschaftsversteigerung.

Auf Antrag der Erben der Zimmermeister Georg Kühle Wittwe werden die unten beschriebenen Häuser und Gärten

Montag, den 18. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftslokale des Notars Rida, Schloßstraße Nr. 30, der Theilung wegen öffentlich versteigert werden. Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Häuser und Zugehörde.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum und Gärten Nr. 7 der Blumenstraße, neben Hr. Kriegskommissär Bauer und Partikulier Wazoch;
- 2) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Hof und Garten

Nr. 62 in der Stephanienstraße, einerseits Zimmermeister Hellner, andererseits Gg. Künzle.

- 3) Ein halber Morgen Garten im Hardwinkel vor dem entlinger Thor, neben Frau von Rosbrand und neben Hoflakai Jäger;
4) Ein Viertel 20 Ruthen Garten an dem Karlsruher und an der neuen Thorstraße, neben Hofschieder Becker's Witwe und Hofschieder Schulz.

Karlsruhe, den 30. November 1843. Großh. bad. Stadtamtsreferat. G. Gerhard.

[E.328.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die großherzogl. Landesgestaltanstalt soll auf die Zeit von einem Jahr und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1844 auf dem Summationswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind: Schweinefleisch, Fischbraten, Wagenschmiere, Schmeer, Seife, Leinöl, gelbes Wachs, Klebrüß, Holzsohlen, Spießgerten, Stalkeimer, Schweiffüßel, Strengabeln, Gabelstiele, Futterwannen, Haberfische, Dungsäufeln, Schaufeln, Stalldellen, Besenstiele, Dungsörbe, Striegel, Kartätschen, Staubbürsten, Wasserbürsten, Hufschabstiefen, Schwämme, Hufschabstiefen, Raumeisen, Wischbücher, Wacholderbeeren, Brennöl (gereinigtes Repöl), Dohngarn, Lampenbohrer, Puzwerk und Anstaltlicher.

Die desfalligen Summationen sind bis zum 21. d. M. bei unterzeichnetem Stelle einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß die Preise der Flüssigkeiten nach Schoppen berechnet sein müssen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1843. Großh. bad. Landratsamt. G. v. Sillmann.

[E.94.3] Nr. 17,912. Bühl. (Bekanntmachung.) Die ordentliche Konfiskation pro 1844 betr. Bei der am 25. d. M. stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Konfiskation pro 1844 gehörenden Mannschaft ist der zum aktiven Militärdienst berufene Militärpflichtige Karl Weiler von Bimbach, Sohn des Johann Weiler, unangehörig ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, und seiner Konfiskationspflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, und in die gesetzliche Strafe verfallen wird.

Bühl, den 26. November 1843. Großh. bad. Bezirksamt. G. Felin.

[D.858.3] Nr. 1937. Weinheim. (Defensive Erbvorbereitung.) Am 24. v. M. starb die Ehegattin des Altbürgermeisters und Gastwirths Valentin Wohlfarth, Elisabetha, geborene Schaefer von Sulzbach, ohne Kinder zu hinterlassen.

- 1) Elisabetha, Ehefrau des Georg Niedinger, Schuhmacher-Meisters zu Großsachsen, bei einer Reise nach Nordamerika angeblich auf dem Meere verunglückt.
2) Philipp Schaefer von Lügelsachsen, der sich in Amerika befinden soll.
3) Heinrich Schaefer, Kiefer und Bierbrauer von da, der in Algier angekommen seyn soll.

Da uns deren Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, so fordern wir dieselben auf, binnen 3 Monaten von heute an vor uns zu erscheinen und sich über die vorliegenden Testamente, so wie über Erbantritt oder Entfagung zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 13. November 1843. Das Großh. bad. Amtsreferat. Amtsdirektor, Distriktsnotar, Schellenberger, F. Dumas.

[E.266.3] Nr. 17,760. Gerlachshausen. (Konfiskationspflichtig.) Bei der heute dahier stattgehabten Abfertigung der Konfiskationspflichtigen für 1844 ist der Pflichtige Burkard Feuling von Dittigheim, mit Loosnummer 13, unentschuldig ausgeblieben.

Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich über sein unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig, seines Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße verfallen werden würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Gerlachshausen, den 7. Dez. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. G. Felin.

[E.191.2] Nr. 22,700. Mosbach. (Konfiskationspflichtig.) Bei der Aushebung der Konfiskationspflichtigen für 1844 blieben die zum Dienste einberufenen:

- Franz Jakob Segewitz von Lohrbach, Loosnr. 68, Johann Ritter von Mosbach, Loosnr. 72, Joseph Wolf von Mosbach, Loosnr. 74, Theodor Holzschuh von Lohrbach, Loosnr. 124, unangehörig and. Dieselben werden daher aufgefordert, sich längstens bis

1. April 1844 dahier zu stellen, und ihrer Konfiskationspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktäre angesehen und in die gesetzlichen Strafen verurtheilt werden würden.

Mosbach, den 29. November 1843. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Holz.

[E.187.2] Nr. 12,147. Kork. (Bekanntmachung.) Die beiden in Amerika sich befindenden Brüder Carl Mich. und Joh. Georg Merz von Auenheim haben um Entlassung aus dem Unterhanenverbande und um Verabfolgung ihres pflichtgemäß verwalteten väterlichen Vermögens nachgesucht.

Dieselben, welche nun irgend rechtliche Ansprüche und Forderungen an diese beiden Leute und an das zu verabfolgende Vermögen zu machen haben, haben solche

Mittwoch, den 20. Dezember d. J., früh 8 Uhr, bei Verlust ihrer diesseitigen Rechtshülfe anzumelden.

Kork, den 4. Dezember 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Erze.

[E.87.3] Nr. 11,738. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Ristner von Reudorf haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 21. Dezember d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberodnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung so wie den etwaigen Borgvergleich die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 22. November 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

[E.270.3] Nr. 23,053. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Kronenwirth Andreas Bollmer von Dypenau ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Jan. 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 5. Dez. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[E.315.1] Nr. 20,033. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ingenieurs J. F. Mayer aus Schriesheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 7. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 5. Dez. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Leer.

[E.161.3] Nr. 17,612. Wallbörn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bonifaz Kreuzlich von Hardheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 10. Januar 1844, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wallbörn, den 1. Dezember 1843. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Steinwartz.

[E.348.3] Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachschuß des Bürgers und Webers Jakob Friederich Haberstroh von Dörn haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennung so wie den etwaigen Borgvergleich die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Pforzheim, den 22. November 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Erze.

[E.303.3] Nr. 28,635. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der leibige Ferdinand Stutz von Bohlbach, welcher sich im Jahr 1840 nach Amerika begeben, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 23. d. M., früh 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden dessen Gläubiger aufgefordert, sich hiebei zu melden und ihre Ansprüche richtig zu stellen, andernfalls ihre Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden und das Vermögen dem Stutz oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt wird.

Offenburg, den 9. Dezember 1843. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[E.230.3] Nr. 34,165. Rastatt. (Mundtoterklärung.) Felix Weingärtner von Durmersheim wird wegen verschwenderischen Lebenswandels für mundtoterklärt, und demselben sein Vater Benedikt Weingärtner von da im Sinne des R. N. S. 513 als Beistand beigeordnet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 1. Dezember 1843. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

[E.189.3] Nr. 31,029. Lahr. (Entmündigung.) Diebold Maurer von Dittenheim ist wegen Geisteschwäche entmündigt und für denselben Johann Ziegler von da als Pfleger verpflichtet worden, was unter Bezug auf den R. N. S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 28. Nov. 1843. Großh. bad. Oberamt. Bausch.

[E.95.3] Nr. 16,888. Eppingen. (Mundtoterklärung.) Die Simon Geiger'sche Ehefrau, Elisabetha, eine geborene Kuchs, zu Siebich, wird hiermit im ersten Grad für mundtoterklärt und darf bei Strafe der Nichtigkeit ohne Zustimmung ihres Gemannes weder Käufe abschließen, noch Schulden kontrahiren oder Forderungen verkaufen oder versetzen.

Eppingen, den 25. November 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Dralio.

[E.254.3] Nr. 50,397. Heidelberg. (Entmündigung.) Jakob Mattle und dessen Schwester, Barbara Mattle, von Nischlo wurden durch diesseitiges Erkenntniß wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihnen in der Person des dortigen Bürgers und Wauers Michael Mattle ein Vormünder beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie ein Rechtsgeschäft gültig nicht vornehmen können, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg, den 6. Dez. 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[E.183.3] Nr. 50,053. Heidelberg. (Aufsorderung.) Peter Hornig, Bäckergehilfe von Sondernheim, soll in einer bei uns vorliegenden Untersuchungssache als Zeuge beerdigt werden; sein Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Wir fordern daher denselben auf, solchen anher zu bezeichnen, oder sich bei uns zu stellen. An die resp. Polizeibehörden, wo er sich aufhält, richten wir gleichzeitig das Gesuchen, uns hievon Mitteilung zu machen.

Heidelberg, den 5. Dezember 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[E.229.3] Nr. 27,686. Offenburg. (Aufsorderung.) Nach dem Obligationenbuch der Stadt Offenburg vom Jahre 1781 S. 365, Nr. 202, sind unter'm 22. April 1781 von Mathias Nerlinger, Bürger und Küstermeister dahier, 4 Hassen Neben im Rindfleischgrund, offenburgischer Gemarkung, der hiesigen „Cohorschlebele Societät“ für ein Darlehen von 70 fl. verpfändet worden. Diese Neben gingen von Mathias Nerlinger an seinen Sohn, Joseph Nerlinger, über, und von diesem, welcher mit Viktoria Herth verheirathet war, auf die Kinder derselben, und zwar auch auf die der zweiten Ehe derselben mit Georg Sandhaas und insbesondere auf die Tochter Franziska, Ehefrau des abwesenden Joseph Rammlach dahier.

Die jetzige Besitzerin beauptet die Befreiung fraglicher Neben von der erwähnten Pfandlast, kann aber keine Urkunden darüber vorlegen und es ergeht deshalb auf ihr Ansuchen an alle jene, welche persönliche oder dingliche Ansprüche aus dem unter'm 22. April 1781 bewilligten Unterpfandsrecht auf 4 Hassen Neben im Rindfleischgrund dahier machen können oder wollen, die Aufforderung, solche innerhalb 2 Monaten vom Tag dieser Verkündung hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ihre etwaigen persönlichen oder dinglichen Rechte im Verhältnis zum jetzigen Besitzer der fraglichen Neben verloren gehen.

Offenburg, den 28. Nov. 1843. Großh. bad. Oberamt. Traunklein.

[E.154.3] Nr. 25,538. Freiburg. (Aufsorderung.) In Untersuchungssachen gegen

Joseph Schlatterer u. Konf. von hier, wegen Diebstahls,

wird der Angeschuldigte aufgefordert, sich unverzüglich zur Verkündung des hiesigen Urtheils vom 28. August d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden, auf den Joseph Schlatterer, welcher sich gegen das diesseitige Verbot von hier entfernte, zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher abzuführen zu wollen.

Freiburg, den 29. Nov. 1843. Großh. bad. Stadtamt, v. Uria.

früh 8 Uhr, bei Verlust ihrer diesseitigen Rechtshülfe anzumelden.

Kork, den 4. Dezember 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Erze.

[E.87.3] Nr. 11,738. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Ristner von Reudorf haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 21. Dezember d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberodnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung so wie den etwaigen Borgvergleich die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 22. November 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

[E.270.3] Nr. 23,053. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Kronenwirth Andreas Bollmer von Dypenau ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Jan. 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 5. Dez. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[E.315.1] Nr. 20,033. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ingenieurs J. F. Mayer aus Schriesheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 7. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 5. Dez. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Leer.

[E.161.3] Nr. 17,612. Wallbörn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bonifaz Kreuzlich von Hardheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 10. Januar 1844, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wallbörn, den 1. Dezember 1843. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Steinwartz.

[E.348.3] Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachschuß des Bürgers und Webers Jakob Friederich Haberstroh von Dörn haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennung so wie den etwaigen Borgvergleich die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Pforzheim, den 22. November 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Erze.

[E.303.3] Nr. 28,635. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der leibige Ferdinand Stutz von Bohlbach, welcher sich im Jahr 1840 nach Amerika begeben, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 23. d. M., früh 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden dessen Gläubiger aufgefordert, sich hiebei zu melden und ihre Ansprüche richtig zu stellen, andernfalls ihre Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden und das Vermögen dem Stutz oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt wird.

Offenburg, den 9. Dezember 1843. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[E.230.3] Nr. 34,165. Rastatt. (Mundtoterklärung.) Felix Weingärtner von Durmersheim wird wegen verschwenderischen Lebenswandels für mundtoterklärt, und demselben sein Vater Benedikt Weingärtner von da im Sinne des R. N. S. 513 als Beistand beigeordnet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 1. Dezember 1843. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

[E.189.3] Nr. 31,029. Lahr. (Entmündigung.) Diebold Maurer von Dittenheim ist wegen Geisteschwäche entmündigt und für denselben Johann Ziegler von da als Pfleger verpflichtet worden, was unter Bezug auf den R. N. S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 28. Nov. 1843. Großh. bad. Oberamt. Bausch.

[E.95.3] Nr. 16,888. Eppingen. (Mundtoterklärung.) Die Simon Geiger'sche Ehefrau, Elisabetha, eine geborene Kuchs, zu Siebich, wird hiermit im ersten Grad für mundtoterklärt und darf bei Strafe der Nichtigkeit ohne Zustimmung ihres Gemannes weder Käufe abschließen, noch Schulden kontrahiren oder Forderungen verkaufen oder versetzen.

Eppingen, den 25. November 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Dralio.

[E.254.3] Nr. 50,397. Heidelberg. (Entmündigung.) Jakob Mattle und dessen Schwester, Barbara Mattle, von Nischlo wurden durch diesseitiges Erkenntniß wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihnen in der Person des dortigen Bürgers und Wauers Michael Mattle ein Vormünder beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie ein Rechtsgeschäft gültig nicht vornehmen können, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg, den 6. Dez. 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[E.183.3] Nr. 50,053. Heidelberg. (Aufsorderung.) Peter Hornig, Bäckergehilfe von Sondernheim, soll in einer bei uns vorliegenden Untersuchungssache als Zeuge beerdigt werden; sein Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Wir fordern daher denselben auf, solchen anher zu bezeichnen, oder sich bei uns zu stellen. An die resp. Polizeibehörden, wo er sich aufhält, richten wir gleichzeitig das Gesuchen, uns hievon Mitteilung zu machen.

Heidelberg, den 5. Dezember 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[E.229.3] Nr. 27,686. Offenburg. (Aufsorderung.) Nach dem Obligationenbuch der Stadt Offenburg vom Jahre 1781 S. 365, Nr. 202, sind unter'm 22. April 1781 von Mathias Nerlinger, Bürger und Küstermeister dahier, 4 Hassen Neben im Rindfleischgrund, offenburgischer Gemarkung, der hiesigen „Cohorschlebele Societät“ für ein Darlehen von 70 fl. verpfändet worden. Diese Neben gingen von Mathias Nerlinger an seinen Sohn, Joseph Nerlinger, über, und von diesem, welcher mit Viktoria Herth verheirathet war, auf die Kinder derselben, und zwar auch auf die der zweiten Ehe derselben mit Georg Sandhaas und insbesondere auf die Tochter Franziska, Ehefrau des abwesenden Joseph Rammlach dahier.

Die jetzige Besitzerin beauptet die Befreiung fraglicher Neben von der erwähnten Pfandlast, kann aber keine Urkunden darüber vorlegen und es ergeht deshalb auf ihr Ansuchen an alle jene, welche persönliche oder dingliche Ansprüche aus dem unter'm 22. April 1781 bewilligten Unterpfandsrecht auf 4 Hassen Neben im Rindfleischgrund dahier machen können oder wollen, die Aufforderung, solche innerhalb 2 Monaten vom Tag dieser Verkündung hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ihre etwaigen persönlichen oder dinglichen Rechte im Verhältnis zum jetzigen Besitzer der fraglichen Neben verloren gehen.

Offenburg, den 28. Nov. 1843. Großh. bad. Oberamt. Traunklein.

[E.154.3] Nr. 25,538. Freiburg. (Aufsorderung.) In Untersuchungssachen gegen

Joseph Schlatterer u. Konf. von hier, wegen Diebstahls,

wird der Angeschuldigte aufgefordert, sich unverzüglich zur Verkündung des hiesigen Urtheils vom 28. August d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden, auf den Joseph Schlatterer, welcher sich gegen das diesseitige Verbot von hier entfernte, zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher abzuführen zu wollen.

Freiburg, den 29. Nov. 1843. Großh. bad. Stadtamt, v. Uria.